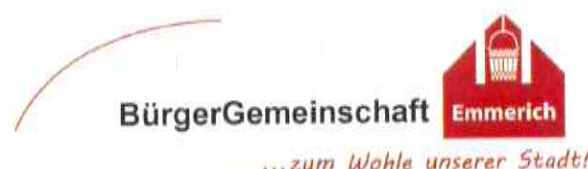


Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 10. Nov. 2021

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

...../Antrag an den Rat

Nr. LIV / 20 21

Eingang (ab): 10.11.21

zur Kenntnis an:

1 X.....

II p. III

FB (p. 6): 4

Verlage zur Sitzung von:

Vorstand am

Anlage (n):

Emmerich am Rhein, den 09.11.2021

BGE Antrag zum sofortigen Abruf von Fördermitteln sowie schnellstmöglicher Einsatz zusätzlicher Busse zur Entlastung des Schülerbusverkehrs während der CORONA-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, 1.) das Förderprogramm „Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie nach den Richtlinien Corona-Schülerverkehr“ fristgerecht, das heißt noch vor dem 1. Dezember 2021, in Anspruch zu nehmen und 2.) unverzüglich zusätzliche Busse für den Schülerverkehr zu den weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen, zumindest jedoch zu folgenden Zeiten:

Jeden Morgen, Mittwoch nachmittags und Freitag mittags, also wenn die Mehrheit der Emmericher Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gemeinsam Schulbeginn oder Schulschluss haben.

Begründung

Es gibt dringenden Handlungsbedarf zu Stoßzeiten. Die Landesregierung hatte bereits im Januar 2021 Schulträger und Landschaftsverbände dazu aufgerufen, weiterhin die Förderung des Landes für zusätzliche Schulbusse zu nutzen. Das Verkehrsministerium hat das Schulbusprogramm durch den Erlass neuer Richtlinien bereits im Dezember 2020 bis zu den Osterferien verlängert und zusätzlich 20 Millionen Euro bereitgestellt.

Zusätzliche Schulbusse leisten einen wichtigen Beitrag zur Entzerrung der Schülerverkehre. Viele Schulträger haben diese Förderung bereits genutzt und zusätzliche Busse eingesetzt.

Die Förderrichtlinie zum Schulbusprogramm sieht eine Vollfinanzierung der Mehrausgaben vor. Antragsteller können die Kommunen sowohl in ihrer Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV als auch als Schulträger sowie Träger von Ersatzschulen sein. Nach Angaben des Verbands Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) stehen im Land bis zu 1000 zusätzliche Busse zur Verfügung (vgl. Pressemitteilung Verkehrsministerium NRW vom 26.01.2021 - <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/verkehrsministerium-erinnert-foerderung-zusaetzlicher-schulbusse>).

Der NWO bietet zugleich Unterstützung bei der Suche nach freien Kapazitäten an. Schulträger können sich direkt an den NWO wenden und erhalten von ihm eine aktuelle Liste von Unternehmen mit Linien- und Reisebussen, die verfügbar sind – inklusive Fahrpersonal.

Vor allem zu den „Stoßzeiten“, d.h. grundsätzlich morgens, also zu Schulbeginn, sowie Mittwoch nachmittags und Freitag mittags, also wenn die Mehrheit der Emmericher Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gemeinsam Schulschluss haben, sind die bislang eingesetzten Busse – zumindest was den Schülerverkehr Richtung Vrasselt, Dornick und Praest betrifft – überfüllt.

Unabhängig von der Zuweisung der Fördermittel des Landes sollten im Hinblick auf die derzeit verlaufende 4. Welle der Pandemie unverzüglich zu Lasten des Haushalts coronabedingt weitere Schulbusse zu Stoßzeiten eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund